

STADT RHEDA - WIEDENBRÜCK

Bebauungsplan Nr. 254 „Im Schilffeld-Siechenstrasse“ 1. Änderung

Die 1. Änderung des BP hat mit der Begründung gemäß § 215 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.03.1998 bis einschl. 14.04.1998 erneut öffentlich ausgelegen.

Rheda-Wiedenbrück, den 09.06.1998

Der Stadtdirektor
i. A. *König*

Die 1. Änderung des BP gem. § 10 BauGB wurde vom Rat in seiner Sitzung am 25.05.1998 als Satzung beschlossen.

W. Krimm
Bürgermeister

[Signature]
Ratsherr

WA II o

GRZ 0,4 GFZ 0,8 0-15°

Gemeinbedarfsfläche für
Kindergarten und Kinderspielplatz

F ≈ 8300 qm

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß (BPV) hat in seiner Sitzung am 21.03.96 beschlossen, den Bebauungsplan (BP) gem. § 8 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Heldmann
Bürgermeister

[Signature]
Ratsherr

Textliche Festsetzungen (nach Offenlage)

Fenster von Aufenthaltsräumen im Sinne des § 2 Absatz 7 BauONW müssen der Schallschutzklasse 3 entsprechen.

Schlafräume von Wohnhäusern entlang des Heiligenhäuschenweges sind der rückwärtigen Seite der Gebäude zuzuordnen.

Die Bürger wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in einer Bürgerversammlung am 05.02.97 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet; ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Stadtdirektor
i. A. *König*

Die Änderung des BP gem. § 10 BauGB wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.97 als Satzung beschlossen.

W. Krimm
Bürgermeister

[Signature]
Ratsherr

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 15.07.98 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 04.09.1998 - 35.21.11-207/W.89 Detmold, den 04.09.1998

Bezirksregierung Detmold
im Auftrag
[Signature]

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung am 26.06.97 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

W. Krimm
Bürgermeister

Beu? - I
Ratsherr

Die Änderung des BP hat als Entwurf mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.97 bis 20.08.97 öffentlich ausgelegen.

Rheda-Wiedenbrück, den

Der Stadtdirektor
i. A. *König*

Gem. § 12 BauGB sind die Genehmigung der Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 18.05.98 öffentlich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist mit Wirkung vom rechtsverbindlich geworden

Rheda-Wiedenbrück, den 23.09.98

Der Stadtdirektor
i. A. *[Signature]*

Dipl.-Ing. Hillemeier
Erster Beigeordneter

M 1:1000

0m 25m 50m 75m 100m